

Änderung der Zulassungsgebühren bei Erledigung in der Behörde zum 01.09.2023

Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der ab 01.09.2023 geltenden Fassung

Gebührentatbestand	Geb. Nr.	Gebühr bis 31.08.2023*	Gebühr ab 01.09.2023*
(Neu)Zulassung , Änderung Kennzeichen, Änderung Betriebszeitraum, Wechsel Kennzeichenart	221.1	27,00 €	30,00 €
Wiederzulassung mit/ohne Halterwechsel, neues Kennzeichen	221.1	27,00 €	30,00 €
Wiederzulassung in der Stadt CB , gleicher Halter mit reserviertem Kennzeichen nach Außerbetriebsetzung in CB	221.6	11,60 €	23,00 €
Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus anderem Zulassungsbezirk mit/ohne Halterwechsel, neues AKZ	221.2	27,00 €	27,10 €
Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus anderem Zulassungsbezirk mit/ohne Halterwechsel, Beibehaltung Kennzeichen	221.9	16,70 €	23,60 €
Umschreibung innerhalb der Stadt CB , neuer Halter, gleiches Kennzeichen	221.8	16,70 €	24,20 €
Umschreibung innerhalb der Stadt CB , neuer Halter, neues Kennzeichen	221.10	27,00 €	26,20 €
Außerbetriebsetzung	224.1	6,90 €	15,90 €
Tageszulassung FZ	221.1.2*		45,90 €

* im Zusammenhang mit dem Zulassungsvorgang können weitere Gebühren entstehen (z. B. Plaketten, Siegel, Gebühren Kraftfahrt-Bundesamt)

* [neuer Zulassungsvorgang mit neuem Gebührentatbestand](#)